

Kurzbericht

öffentlicher Teil

11. Sitzung – Arbeits- und Sozialpolitischer Ausschuss

12. Februar 2025 – 14:00 bis 14:46 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Sabine Bächle-Scholz (CDU)

CDU

Jennifer Gießler
Tanja Jost
Stefanie Klee
Claudia Ravensburg
Max Schad

AfD

Robert Lambrou
Volker Richter

SPD

Nadine Gersberg
Dr. Josefine Koebe
Matthias Körner
Turgut Yüksel

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Marcus Bocklet
Martina Feldmayer
Julia Herz
Felix Martin

Freie Demokraten

Yanki Pürsün

fraktionslos

Maximilian Müger

(Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 14:04 Uhr)

1. **Große Anfrage**

Volker Richter (AfD), Sandra Weegels (AfD), Anna Nguyen (AfD), Gerhard Bärsch (AfD), Pascal Schleich (AfD), Robert Lambrou (AfD) und Bernd Erich Vohl (AfD)

Aktuelle Belegung von Frauenhäusern im Land Hessen

– Drucks. [21/1545](#) zu Drucks. [21/1173](#) –

Abgeordneter **Volker Richter** merkt mit Blick auf die Antwort auf Frage 2 an, 50 % der Frauenhäuser in Hessen hätten freiwillig an der Datenerhebung für die bundesweite Frauenhaus-Statistik 2023 teilgenommen. Dies werfe die Frage auf, wieso die in deren Rahmen übermittelten Daten zur Staatsbürgerschaft nicht in die Beantwortung der Frage 2 übernommen worden seien.

Mit Bezug auf die gegebene Antwort auf die Fragen 3 und 4 wolle er wissen, wieso keine statistische Erfassung der Gründe, weshalb Schutz in Frauenhäusern gesucht werde, stattfinde.

Die Fragen 5 und 6 seien auf Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik beantwortet worden. Diesbezüglich interessiere ihn, wieso die benötigten Daten – diese würden aufgrund ihrer besonderen Ausprägung innerhalb der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht gesondert ausgewiesen – nicht durch direkte Anfrage bei den zuständigen Behörden, den Frauenhäusern oder der Polizei erfragt worden seien.

Ferner erbitte er konkretere Informationen in Bezug auf Frage 7 und dem Nichtvorliegen von Daten hinsichtlich der besonderen Schutzunterbringung.

Bezugnehmend auf die Antwort auf Frage 8 stelle er die Frage in den Raum, wie knapp ein Drittel mehr Frauen hätten aufgenommen werden können, als es verfügbare Plätze in den hessischen Frauenhäusern gegeben habe.

Vor dem Hintergrund, dass seit dem Jahr 2020 bekannt sei, dass Frauen aus Platzgründen nicht hätten aufgenommen werden können, frage er sich, wie glaubwürdig die auf Frage 9 gegebene Antwort, die Landesregierung beabsichtige, den Ausbau der Frauenhausplätze voranzutreiben, sei. Die Schaffung neuer Frauenhausplätze hätte früher in Angriff genommen werden müssen. Er bitte daher um Stellungnahme, wann die Landesregierung den Ausbau der Frauenhausplätze voranzutreiben beabsichtige und in welcher Höhe hierfür Landesmittel bereitgestellt würden.

Ministerin **Heike Hofmann** führt aus, der Schutz aller Menschen, insbesondere der von Frauen, vor Gewalt gehöre zu den zentralen Aufgaben gesamtgesellschaftlicher Natur und zu denen der Landesregierung. Auch den Kindern, die Gewalterfahrungen in familiären Konfliktsituationen erlebten, müsse eine gesonderte Betrachtung zukommen.

Die Landesmittel für die Frauenhäuser seien in den vergangenen Jahren trotz schwierigster Haushaltsslage kontinuierlich aufgestockt worden. Im Jahr 2017 seien abgerundet 3 Millionen Euro, im Jahr 2024 7,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt worden.

Das Land Hessen habe das Bundesgesetzgebungsverfahren zum Gewalthilfegesetz sowohl fachlich als auch politisch unterstützt, kombiniert mit der Forderung nach einer weiteren kontinuierlichen finanziellen Unterstützung vonseiten des Bundes, um weitere Frauenhausplätze schaffen und die Strukturen in allen Bundesländern weiter ausbauen zu können. Diese Gespräche würden aktuell fortgeführt und engmaschig begleitet.

RDin **Dr. Juliane Stephan** legt dar, die Große Anfrage sei auf Grundlage der eigenen Datenerhebung beantwortet worden. Diese basiere auf dem Hessischen Sozial-Monitor, dem Berichtswesen zur Kommunalisierung sozialer Hilfen. Der Berichtsbogen des Sozial-Monitors werde regelmäßig angepasst und überarbeitet. Zielsetzung des Berichtsbogens sei die Abbildung der eigenen Bedarfe, beispielsweise der Wohnort der in den hessischen Frauenhäusern untergebrachten Frauen. Aus diesem Grund werde die Staatsangehörigkeit nicht erfragt.

Um den Umfang des Berichtsbogens in einem gebotenen Rahmen zu halten, sehe dieser nur eine begrenzte Zahl an Fragen vor, auch wenn weitere Fragen durchaus interessant wären. Die Einrichtungen seien bereits sehr belastet. Die kommunale Ebene solle nicht mit einem zu langen Berichtsbogen überfrachtet werden. In den Hessischen Sozial-Monitor flössen neben den Frauenhäusern noch andere Bereiche ein.

Die besondere Schutzunterbringung in Hochrisikofällen sei ein dynamischer, interdisziplinärer Prozess, in den verschiedene Institutionen und Behörden involviert seien. Zunächst führe die Polizei eine Gefährdungslageneinschätzung durch. Im schlimmsten Fall werde eine Schutzunterbringung als Hochrisikofall eingestuft. Diese spezielle Einschätzung einer Momentaufnahme werde von der Polizei nicht zurückgemeldet, weswegen keine entsprechenden Daten vorlägen. Das HMSI beteilige sich an runden Tischen in den Kommunen, wo ein reger Austausch über die in vielen Gebietskörperschaften sehr gut funktionierende Zusammenarbeit erfolge.

Im Berichtsjahr 2023 übersteige die Zahl der aufgenommenen Frauen die Zahl der verfügbaren Plätze, da die im Frauenhaus aufgenommenen Frauen im besten Fall nach einer gewissen Zeit wieder auszögen und daher nicht ganzjährig, sondern nur kürzere Zeiträume im Frauenhaus verweilten.

Mit Mitteln aus dem Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ des BMFSFJ seien in Hessen einige Projekte finanziert, zum Teil mit Landesmitteln kofinanziert, worden. Im Jahr 2024 sei beispielsweise im Landkreis Darmstadt-Dieburg das 32. Frauenhaus in Hessen mit einer Landesfinanzierung eröffnet worden. Die kommunale Ebene werde natürlich begleitet, damit die Errichtung neuer Frauenhäuser stetig weitergehe. Erfahrungen der vergangenen Jahre hätten gezeigt, dass sich hier etwas tue.

Auf die Frage des Abgeordneten **Volker Richter**, ob es Doppelbelegungen gebe bzw. wie damit umgegangen werde, wenn zu viele Frauen im Frauenhaus ankämen, antwortet RDin **Dr. Juliane Stephan**, da die Frauenhäuser keine Landeseinrichtungen seien, falle der Umgang hiermit in die Autonomie der Träger der Frauenhäuser. Diesbezügliche Vorgaben vonseiten des HMSI gebe es nicht. In der Regel sei eine Doppelbelegung von Zimmern in Frauenhäusern nicht vorgesehen. Die Frauenhäuser stünden untereinander, auch über Bundeslandgrenzen hinweg, im Austausch.

Abgeordnete **Julia Herz** interessiert das Abstimmungsverhalten der Landesregierung zu dem Gewalthilfegesetz im Bundesrat. Das vom Bundestag verabschiedete Gewalthilfegesetz stelle zweifellos eine Entlastung dar und sei ein großer Schritt in die richtige Richtung.

Ferner erkundige sie sich, ob auf Landesebene bereits die Finanzierung weiterer Frauenhausplätze, zum Beispiel im Zuge eines Landesinvestitionsprogramms, geplant sei.

Ministerin **Heike Hofmann** teilt mit, über des Abstimmungsverhalten im Bundesrat befinde man sich noch in der ressortübergreifenden Abstimmung.

Trotz schwierigster Haushaltslage werde eine Erhöhung der Zahl der Frauenhausplätze angestrebt. Zudem solle der Bund den Ländern über das Finanzausgleichsgesetz entsprechende Mittel zur Verfügung stellen. Fraglich sei, wie viele Mittel den Ländern tatsächlich zur Verfügung gestellt würden.

Beschluss:

ASA 21/11 – 12.02.2025

Der Arbeits- und Sozialpolitische Ausschuss hat die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage in öffentlicher Sitzung besprochen.

2. Große Anfrage
Volker Richter (AfD), Gerhard Bärsch (AfD), Arno Enners (AfD), Robert Lambrou (AfD), Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD), Christian Rohde (AfD) und Bernd Erich Vohl (AfD)
Sozialleistungsbezug bei illegaler Beschäftigung
– Drucks. [21/1618](#) zu Drucks. [21/1342](#) –

Abgeordneter **Volker Richter** bittet mit Blick auf die Antworten auf die Fragen 7 bis 9 um Stellungnahme, ob in Zukunft Daten zur „Tarnkappenbeschäftigung“ erhoben würden. Falls eine zukünftige Datenerhebung nicht geplant sei, bitte er um Nennung des Grundes.

Die gegebene Antwort auf Frage 11, der Hessischen Landesregierung liege der Leitfaden über die Grundsätze der Zusammenarbeit im Rechtskreis SGB II nicht vor, verwundere ihn.

Auch wenn die Zuständigkeit für die Gewährung der in den Fragen 12 bis 17 genannten Sozialleistungen den örtlichen Trägern obliege, würden diese trotzdem aus Landesmitteln finanziert. Hier stelle sich die Frage, wieso der Hessischen Landesregierung keine Daten vorlägen. Er erkundige sich, ob zukünftig eine Datenerhebung geplant sei.

Ministerin **Heike Hofmann** erteilt hinsichtlich der Anmerkung zum Leitfaden den allgemeinen Hinweis, auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene gebe es unterschiedliche Behörden.

MR **Tobias Heinz** berichtet, das Land Hessen erhebe im Bereich der „Tarnkappenbeschäftigung“ keine Daten. Daher werde auf die Daten der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Generalzolldirektion sowie im Bereich des SGB II auf die Daten der Bundesagentur für Arbeit zurückgegriffen.

Weil Schwarzarbeit bekanntlich im Verborgenen passiere, sei bezüglich einer etwaigen zukünftigen Datenerhebung fraglich, ob überhaupt Daten erfasst werden könnten. Die Schwierigkeit liege darin, wo die Datenerhebung ansetze.

Die gemeinsamen Einrichtungen, das heißt die Jobcenter, die bei der Bundesagentur für Arbeit angesiedelt seien, fielen unter die Aufsicht der Bundesagentur für Arbeit und ressortierten insofern im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Der Leitfaden über die Grundsätze der Zusammenarbeit im Rechtskreis SGB II sei von der Bundesagentur für Arbeit erstellt worden und liege daher im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

In den Bereichen des SGB II und des SGB XII würden keine Landesmittel, sondern nur Bundesmittel verausgabt. Daher bestehe kein Ansatzpunkt für Überprüfungen, zum Beispiel beim Bürgergeld-Leistungsbezug. Über die Statistik der Bundesagentur für Arbeit werde dies abgefragt und abgebildet.

Beschluss:

ASA 21/11 – 12.02.2025

Der Arbeits- und Sozialpolitische Ausschuss hat die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage in öffentlicher Sitzung besprochen.

4. **Antrag**
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Antiziganismus in Hessen ächten – Melde- und Informations-
stelle gegen Antiziganismus dauerhaft sicherstellen
– Drucks. [21/1381](#) –

ASA, HAA

5. **Antrag**
Fraktion der CDU, Fraktion der SPD
Hessen gegen Antiziganismus
– Drucks. [21/1633](#) –

Abgeordnete **Martina Feldmayer** trägt vor, ein gemeinsamer Antrag zwischen den Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei bedauerlicherweise nicht zustande gekommen.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gebe – im Unterschied zum Antrag der regierungstragenden Fraktionen – die Geschichte des Unrechts wieder, das in der Zeit des Nationalsozialismus und noch Jahrzehnte danach an den Sinti und Roma begangen worden sei. So hätten Menschen, die in Frankfurt von einer Ärztin rassistisch begutachtet worden seien, später genau mit dieser Ärztin wieder zu tun gehabt. Sinti und Roma würden leider weiterhin, auch in Hessen, diskriminiert.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüße die vor zwei Jahren in Hessen eingerichtete Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA). Sie führe zum Thema Antiziganismus Gespräche mit der Bundesmeldestelle sowie den beiden Trägern der MIA Hessen. Ein Träger dieser Meldestelle sei der Hessische Landesverband Deutscher Sinti und Roma mit Sitz in Darmstadt, dem die deutsche Minderheit der Sinti und Roma, die es seit 600 Jahren in Deutschland und in Hessen gebe, angehöre. Der andere Träger sei der Förderverein Roma e. V. in Frankfurt, der

sich um die zugewanderten Sinti und Roma kümmern, die bekanntlich oftmals im Elend auf der Straße lebten und von diesem Förderverein Sozialberatung erhielten.

Der Meldestelle seien im Jahr 2023 sehr viele Vorfälle antiziganistischer Diskriminierung gemeldet worden. Ein Fortbestehen dieser Meldestelle sei wichtig, um Transparenz über diese antiziganistischen Vorfälle herzustellen und diesen in Zukunft auch politisch begegnen zu können. Sie habe keinen Zweifel daran, dass von den demokratischen Fraktionen ein Fortbestehen dieser Meldestelle gewünscht sei. Allerdings bestünden über deren Finanzierung unterschiedliche Ansichten mit der Folge, dass nun zwei unterschiedliche Anträge zum Thema Antiziganismus vorlägen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wolle, dass das Fortbestehen der MIA Hessen vom Land Hessen sichergestellt werde. Unabhängig von der Höhe der finanziellen Beteiligung des Bundes sei es wichtig, dass die erst vor zwei Jahren gegründete regionale Meldestelle ihre Arbeit fortsetzen könne. Hier habe es leider kein Entgegenkommen der Fraktionen von CDU und SPD gegeben, die auf der bisherigen Finanzierung beharrten.

Von der Meldestelle des Bundes habe sie gehört, dass der Bund bisher 100 % übernommen habe. Ab dem Jahr 2025 solle ein Betrag von 30 % vom Land Hessen übernommen werden. Die Rückmeldung von beiden Trägern lautete, auch so könne die Meldestelle nicht dauerhaft fortbestehen. Aus der kursorischen Lesung habe sie die Information erhalten, dass das Land Hessen schon jetzt einen finanziellen Anteil übernehme. Dies reiche aber nicht, da es sich insgesamt um einen Betrag von 75.000 Euro handele.

Sie appelliere an die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen, noch einmal zu überlegen, ob Hessen nicht doch einspringen und im Laufe der Haushaltsberatungen ein entsprechendes Signal senden könnte. Den Worten im Antrag, in Hessen gebe es keinen Platz für Antiziganismus, müsse man Taten folgen lassen. Ein frühes Ende der MIA Hessen, die ihre Arbeit erst aufgenommen habe, wäre ein fatales Signal. Deswegen appelliere sie, hier nachzusteuern.

Da das Fortbestehen dieser Meldestelle wichtig sei, werde die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu diesem Thema einen Änderungsantrag zum Haushalt einbringen.

Das Angebot der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für eine gemeinsame Initiative bestehe fort.

Abgeordneter **Turgut Yüksel** führt aus, Klischees und Vorurteile gegen Sinti und Roma bestünden seit über 600 Jahren und seien in der Bevölkerung weit verbreitet. Wissenschaftliche Studien belegten, dass Sinti und Roma in Teilen der Bevölkerung bedauerlicherweise weiterhin Ablehnung erfahren.

Der Politik komme die Aufgabe zu, dem entgegenzuwirken. Gleichzeitig müsse die Teilhabe der betroffenen Sinti und Roma an der Gesellschaft gefördert werden. Mittel hierfür würden über den

mit dem Hessischen Landesverband Deutscher Sinti und Roma abgeschlossenen Staatsvertrag zur Verfügung gestellt.

Er bedauere, dass es zu keiner gemeinsamen Lösung gekommen sei. Allerdings sei es „voraus-eilender Gehorsam“, jetzt zu beschließen, die Meldestelle werde in voller Höhe vom Land finanziert, obwohl eine Entscheidung zur Höhe der finanziellen Förderung durch den Bund noch ausstehe. Stattdessen müsse sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass die Bundesmittel weiterhin zur Verfügung gestellt würden und der Bund sich nicht aus der Verantwortung ziehe.

Bis Punkt 9 könne der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterschrieben werden. Dissens bestehe lediglich bei Punkt 10, der dauerhaften finanziellen Förderung, und bei Punkt 11, dem Berichtszeitraum. Der Antrag der Fraktionen von CDU und SPD fordere einen Bericht im Abstand von zwei Jahren anstelle des im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagenen jährlichen Berichts.

Abgeordneter **Max Schad** führt aus, die regierungstragenden Fraktionen hielten den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Grunde nach für richtig. Abgeordneter Turgut Yüksel habe für den Koalitionspartner die wesentlichen Punkte bereits angesprochen. Weder beim Problemaufriss noch bei der Beschreibung der Maßnahme liege ein Dissens vor.

Momentan liefen Gespräche über die Finanzierung der Meldestelle. Es sei strategisch nicht klug, jetzt zu beschließen, wer in Zukunft die finanziellen Lasten für die Meldestelle trage, während das Land – in schwieriger Haushaltslage – über diese Frage noch mit dem Bund verhandele. Die regierungstragenden Fraktionen strebten als für den Landeshaushalt Verantwortliche einen anderen Umgang mit Steuermitteln an. Deswegen solle jetzt kein Beschluss gefasst werden, der die Verhandlungen mit dem Bund dem Grunde nach obsolet machen würde.

Dies bedeute nicht, dass die regierungstragenden Fraktionen die Meldestelle für nicht relevant hielten. An deren Leistungsfähigkeit und Arbeit werde überhaupt kein Zweifel gehegt.

Die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in die Debatte eingeführte Berichterstattung sei in den Antrag der regierungstragenden Fraktionen aufgenommen worden. Jedoch hielten diese in Anbetracht der im Bereich des Antiziganismus ohnehin bereits an die internationalen Organisationen zu erfolgender Berichterstattung und der Verhältnismäßigkeit des Aufwands einen zweijährigen Berichtsturnus für angemessen. Aus dem vorgelegten Bericht müssten die richtigen Schlüsse gezogen werden. Wenn der Bericht aufgerufen werde, müsse danach eine ernsthafte Beratung folgen. Manchmal sei weniger mehr, wenn man es gut mache.

Abgeordnete **Martina Feldmayer** bedankt sich für die Aufnahme der Berichterstattung in den Antrag. Auch wenn sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gerne einen jährlichen Bericht gewünscht hätte, sei dies positiv zu bewerten.

Sie stelle klar, dass der mit dem Hessischen Landesverband Deutscher Sinti und Roma geschlossene Staatsvertrag die Meldestelle nicht umfasse. Dies werde leider oft vermischt. Der Hessische Landesverband Deutscher Sinti und Roma lege Wert auf den Unterschied, dass es zum einen die nationale Minderheit deutscher Sinti und Roma, zum anderen zugewanderte Sinti und Roma gebe. Der Staatsvertrag mit dem Land Hessen sei in Bezug auf die deutsche Minderheit geschlossen worden.

Bedauerlicherweise sei der Passus, der Landtag bedauere zutiefst die Fortsetzung der Diskriminierung auch nach 1945, in den Antrag der Fraktionen von CDU und SPD nicht aufgenommen worden. Die Aufnahme dieses Passus wäre ein gutes Zeichen gewesen, um aus dem Landtag erstmals eine Entschuldigung als gemeinsames Signal zu senden.

In Punkt 10 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde nicht erwähnt, dass das Land Hessen einspringen solle. Die Formulierung sei bewusst sehr allgemein gehalten und so gewählt worden, dass nicht die Schlussfolgerung daraus gezogen werden könne, das Land müsse auf jeden Fall finanziell einstehen. Die Intention sei gewesen, dass sich die Landesregierung um die dauerhafte Sicherstellung der Arbeit der Meldestelle kümmere.

Den vorangegangenen Wortbeiträgen habe sie entnommen, dass die Landesregierung willens sei. Im Rahmen der Eröffnung der Meldestelle habe sie vor Ort erfahren, dass von Anfang an klar gewesen sei, dass die Finanzierung auf die Länder übergehen solle und sich der Bund daraus zurückziehen werde. Sie wolle wissen, ob die Landesregierung einspringen werde, wenn bei den Verhandlungen herauskomme, dass der Bund die Meldestelle nicht weiter finanziere.

Ministerin **Heike Hofmann** bedankt sich bei den antragstellenden Fraktionen, dass diese den Antiziganismus mit den beiden Anträgen zum Gegenstand der parlamentarischen Beratung gemacht hätten.

Da Sinti und Roma fortlaufend Angriffen und Diskriminierungen ausgesetzt seien, sei es der Landesregierung sehr wichtig, diesen Personenkreis besonders in den Blick zu nehmen und zu schützen, gleichzeitig aber auch dafür zu sorgen, dass die Gleichheit für die Minderheit der Sinti und Roma unter der Wahrung ihrer Identität erreicht werde. Dieser fortlaufenden Aufgabe stelle sich die Landesregierung mittels des Staatsvertrags und weiterer Förderungen dauerhaft.

Die MIA Hessen mache eine exzellente Arbeit. Hiervon habe sie sich selber einen Eindruck verschafft. Die hohe Inanspruchnahme zeige, wie wichtig diese Meldestelle sei. Trotzdem sei es nicht klug, den Haushaltsberatungen vorzugreifen. In die Arbeit der MIA Hessen sei das Land jetzt mit einer 30-%-Finanzierung eingesprungen. Diese Co-Finanzierung durch das Land setze ein starkes Signal. Den anstehenden Haushaltsberatungen könne und wolle sie nicht vorgreifen.

Beschluss zu Tagesordnungspunkt 4:

ASA 21/11 – 12.02.2025

Der Arbeits- und Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt – vorbehaltlich des Votums des mitberatenden Hauptausschusses – dem Plenum, den Antrag abzulehnen.

(CDU, SPD und AfD gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung Freie Demokraten)

Zu Beginn der Sitzung kam der Ausschuss überein, den Antrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Berichterstattung: Jennifer Gießler

Beschlussempfehlung: Drucks. [21/1675](#)

Beschluss zu Tagesordnungspunkt 5:

ASA 21/11 – 12.02.2025

Der Arbeits- und Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Antrag anzunehmen.

(CDU, SPD und Freie Demokraten bei Stimmenthaltung AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu Beginn der Sitzung kam der Ausschuss überein, den Antrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Berichterstattung: Jennifer Gießler

Beschlussempfehlung: Drucks. [21/1677](#)

(Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 14:39 Uhr –
Fortsetzung in nicht öffentlicher Sitzung)

Wiesbaden, 7. März 2025

Protokollführung:

Vorsitz:

Rebecca Recebs

Sabine Bächle-Scholz